

Seminare für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Forstliches Bildungsprogramm 2020



Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

auch im Jahr 2020 hat Wald und Holz NRW spezielle Seminare zum Thema Waldbau und Waldbewirtschaftung im Klimawandel für Sie im Forstlichen Bildungsprogramm geplant. Für alle interessierten Personen, die sich näher mit Ihrem Wald beschäftigen möchten, bieten wir Veranstaltungen mit den Themen Waldwirtschaft für Einsteiger, Holzmarkt und Besteuerung in der Forstwirtschaft an. Ebenfalls haben wir Seminare mit forsttechnischem Schwerpunkt über die Wiederaufforstung und Jungbestandspflege im Programm 2020.

Gerne sind Sie auch bei unseren Seminaren mit waldbaulichen Inhalten herzlich willkommen – informieren Sie sich über unser neues Waldbaukonzept NRW mit Empfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klimawandel, Fremdländische Baumarten oder den Waldumbau mit Weißtanne!

Beiliegend erhalten Sie einen Auszug aus dem Forstlichen Bildungsprogramm 2020 mit einer Auswahl an Seminarformaten für Waldbesitzende. Das komplette Programm finden Sie im Internet unter: www.wald.nrw/fortbildung

Mit dem anliegenden Anmeldeformular haben Sie direkt die Möglichkeit, sich Plätze zu sichern. Das Serviceteam Aus- und Fortbildung in Münster und das Forstliche Bildungszentrum in Arnsberg-Neheim freuen sich auf Ihre Anmeldungen.

Auszug aus dem Forstlichen Bildungsprogramm 2020

Holzaushaltung/Holzmarkt für Einsteiger *

- Verkaufssortimente und Verwendungsmöglichkeiten
- Bestandteile eines Holzkaufvertrages
- Holzaushaltung und Sortimentierung
- Maßermittlung
- Abwicklung nach Werkseingangsmaß
- Beeinflussende Faktoren des Holzmarktes
- Steigerung der Lieferantattraktivität
- Praktische Übungen im Wald

Termin	Veranstaltungsort
12.11.2020	Arnsberg

Seminargebühr

115 €/Person inkl. Verpflegung u. MwSt.

Wald(wirtschaft) für Einsteiger *

- Rechte und Pflichten von Waldbesitzenden
- Unterstützung durch andere Waldbesitzende und forstliche Berater
- Waldbewirtschaftung – Waldpflege
- Fördermöglichkeiten
- Naturschutz

Termine	Veranstaltungsorte
13.03.2020	Gummersbach
24.04.2020	Uedem
06.05.2020	Rheda-Wiedenbrück
19.06.2020	Wenden
26.09.2020	Uedem

Seminargebühr

120 €/Person inkl. Verpflegung u. MwSt.

Besteuerung in der Forstwirtschaft Schwerpunktthema: Kalamitätsnutzung 2019/2020 und Grundsteuerreform 2020/2025 *

- Einkommensteuer: Grundlagen für Forstbetriebe
- Bedarfsbewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer (v.a. Liquidationsbewertung)
- Grundsteuer-Reform (Sachstand und ggf. Tendenzen)
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten für Forstbetriebe

Termin	Veranstaltungsort
05.05.2020	Gelsenkirchen

Seminargebühr

105 €/Person inkl. Verpflegung u. MwSt.



Waldbaukonzept NRW – Empfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klimawandel *

- Neues Waldbaukonzept NRW – Inhalt und Möglichkeiten
- Umwandlung bestehender Alterklassenwälder in Klimaresistente, strukturreiche Mischbestände
- Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen
- Neue Boden- und Standortkarten NRW
- Neues Internetportal Waldinfo.NRW
- Biodiversität und Naturschutz
- Logbuch vom Ausgangsbestand zum Ziel- Waldentwicklungstyp
- Lösungsansätze mit den neuen Instrumenten der Waldbewirtschaftung

Termin	Veranstaltungsort
--------	-------------------

29.04.2020	Arnsberg
13.05.2020	Steinfurt
18.06.2020	Bonn
01.09.2020	Steinfurt
16.09.2020	Arnsberg
23.09.2020	Bonn

Seminargebühr

115 €/Person inkl. Verpflegung u. MwSt:

Waldumbau mit Weißtanne *

- Waldumbau von Fichtenbeständen mittels Tannensaat
- Voranbau mit Containerpflanzen
- Beimischung der Tanne durch klein- und großflächige Voraussaaten
- Vorstellung des Jagdmanagements durch örtliche Jagdpächter

Termine	Veranstaltungsort
---------	-------------------

06.10.2020

Kreuztal

Seminargebühr

105 €/Pers. inkl. Verpflegung u. MwSt.

Natürliche Wiederbewaldung nach Störungen – Potenziale und Behandlungsstrategien *

- Chancen und Möglichkeiten natürlicher Wiederbewaldung nach Schadereignissen
- Ökonomische und ökologische Potenziale natürlicher Waldverjüngung
- Einflussfaktoren auf die Zusammensetzung der Waldverjüngung
- Exkursion zu diversen Waldbildern nach den Stürmen Vivian/Wiebke (1990)

Termine	Veranstaltungsort
---------	-------------------

05.11.2020

Arnsberg

Seminargebühr

95 €/Pers. inkl. Verpflegung u. MwSt.



Wiederaufforstung – Neuer Wald für die Zukunft **

- Ökonomische und ökologische Auswirkungen der Bestandesbegrünung
- Waldbauliche Möglichkeiten künstlicher Bestandesbegrünung
- Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien des Landes NRW
- Beurteilung der Qualität von Pflanzen
- Geeignete Pflanzverfahren für wurzelnackte und Containerpflanzen

Termin	Veranstaltungsort
30.04.2020	Arnsberg
22.09.2020	Arnsberg

Seminargebühr
105 €/Person

Neue Wälder richtig pflegen – Jungbestandspflege für die Zukunft **

- Waldbauliche Grundlagen in der Behandlung von Jungbeständen
- Waldbauliches Konzept – Zeitpunkt des Pflegeeinsatzes, Schwerpunkt Wiederbewaldung auf Kyrill-Flächen
- Arbeitstechnik mit dem Spacing-Gerät und praktische Übungen
- Stichprobenartige Überprüfung waldbaulicher Vorgaben
- Pflege und Wartung der Geräte

Termine	Veranstaltungsort
28.- 29.04.2020	Arnsberg

Seminargebühr
198 €/Person zzgl. Übernachtung und Verpflegung

Nach Wiederaufforstung kommt die Pflege – Einsatz moderner Arbeitstechniken in der Jungbestandspflege **

- Überblick zu Einsatzbereichen
- Schneiderwerkzeuge und ihre Tauglichkeit
- Arbeitsschutzmaßnahmen
- Wartung und Instandsetzung
- Praktische Übungen

Termine	Veranstaltungsort
Auf Anfrage	Vor-Ort-Schulung

Seminargebühr
140 €/Person zzgl. Fahrtkosten



Anmeldeformular zum Seminarangebot von Wald und Holz NRW

Bitte nur ein Formular je Teilnehmerin oder Teilnehmer und Seminar

Bitte die Anmeldestelle gemäß der Seminarbeschreibung beachten (bitte ankreuzen)!

Wald und Holz NRW
Serviceteam Aus- und Fortbildung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
☎ 0251 91797-403
Fax: 0251 91797-100
E-Mail: forstliche-fortbildung@wald-und-holz.nrw.de

Wald und Holz NRW
Forstliches Bildungszentrum für
Waldarbeit und Forsttechnik NRW
Alter Holzweg 93, 59755 Arnsberg
☎ 02931 7866-338 oder -300, Fax: 02931 7866-333
E-Mail: forstliches-bildungszentrum@
wald-und-holz.nrw.de

Seminarbezeichnung, Seminarnummer _____

Termin (von – bis) _____

Nachname, Vorname _____

Telefonnr. _____

E-Mail-Adresse _____

Beruf, Funktion _____

Dienstort _____

nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wald und Holz NRW

Die Rechnung soll an folgende Adresse gesendet werden:

Behörde/Dienststelle/Arbeitgeber _____

nur bei dienstlicher Teilnahme

Straße, Hausnr., PLZ, Ort _____

Nur für Seminare des Forstlichen Bildungszentrums für Waldarbeit und Forsttechnik NRW:

Alter: unter 27 Jahre 27 Jahre und älter

1. Übernachtung (inkl. MwSt.):

Doppelzimmer (30,00 EUR) Einzelzimmer (45,00 EUR)

2. Verpflegung (inkl. MwSt.):

Frühstück (5,00 EUR) Mittagessen (6,50 EUR) Kaffee und Kuchen (3,00 EUR)

Abendessen (5,00 EUR)

Hiermit akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Seminarangebote von Wald und Holz NRW.

Hiermit erkenne ich die Datenschutzerklärung, einsehbar unter https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Fortbildungen/Datenschutzerklaerung_Seminarangebote_Wald_und_Holz_NRW.pdf, an.

Datum _____ Unterschrift Seminarteilnehmer/-in _____

Datum _____ Unterschrift Vorgesetzte/-r
bei dienstlicher Teilnahme _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Seminarangebote von Wald und Holz NRW

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für die Seminare des Forstlichen Bildungsprogrammes von Wald und Holz NRW und für sonstige, von Wald und Holz NRW organisierte Seminare.
- (2) Sofern in der Seminarbeschreibung nicht anders erwähnt, erfolgt die Anmeldung über Internet, Intranet sowie in schriftlicher Form per Brief oder Telefax mit den entsprechenden Anmeldeformularen (siehe Anhang Forstliches Bildungsprogramm oder unter www.wald-und-holz.nrw.de) direkt an das Serviceteam Aus- und Fortbildung, ansonsten an das Forstliche Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW. Die jeweils zuständige Anmeldestelle ist unter der Rubrik „Anmeldung“ ersichtlich.
- (3) Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Interessierten die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.
- (4) Die Beschäftigten von Wald und Holz NRW leiten ihre Anmeldung auf dem Dienstweg an die im Programm genannte Anmeldestelle weiter. Die Zusage beziehungsweise Absage zu einer Veranstaltung wird ihnen und ebenfalls der Poststelle ihres Forstamtes zeitnah schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt nach der Anmeldung zu einer Veranstaltung erst mit der Annahme durch Wald und Holz NRW gem. § 3 Abs. 2 zustande.

§ 3 Vergabe der Seminarplätze

- (1) Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt durch das Serviceteam Aus- und Fortbildung beziehungsweise durch das Forstliche Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW als jeweils zuständige Anmeldestelle nach Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen, soweit die Interessierten der Zielgruppe des Seminars entsprechen. Die Anmeldungen sind verbindlich. Ein Rücktrittsrecht besteht nach den in § 7 aufgeführten Regelungen. Interessierte erhalten von der zuständigen Anmeldestelle nach der Anmeldung zunächst eine schriftliche Zu- oder Absage. Eine Seminareinladung folgt ca. 2 - 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit den entsprechenden organisatorischen Hinweisen.
- (2) Die zuständige Anmeldestelle behält sich eine endgültige Teilnehmerauswahl vor.

§ 4 Anmeldungsstichtage

- (1) Interessierte können sich unmittelbar nach Ankündigung der Veranstaltung zu dem jeweiligen Seminar anmelden.
- (2) Die Anmeldung muss bis zum jeweils veröffentlichten Anmeldeschluss bei der Anmeldestelle eingegangen sein.

§ 5 Änderung der Seminarangebote

- (1) Die Ankündigung der Seminarangebote ist unverbindlich. Wald und Holz NRW ist bemüht, die Seminare wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (zum Beispiel Programm, Veranstaltungsort, Dozentinnen oder Dozenten oder Ähnliches) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung der Veranstaltungstermine bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmer/innen werden in diesem Falle schnellstmöglich (in der Regel per E-Mail) informiert.
- (2) Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch Wald und Holz NRW in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie zum Beispiel ein Wechsel der Referentinnen oder Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt von der Anmeldung noch zu einer Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

§ 6 Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Fortbildungen sind entgeltlich. Das Entgelt ist jeweils in der Seminarbeschreibung genannt.
- (2) Den Beschäftigten von Wald und Holz NRW wird die Seminarteilnahme über die zugewiesenen Fortbildungsbudgets ermöglicht, sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt.
- (3) Die entsprechenden Kosten sind bei den jeweiligen Seminaren unter der Rubrik „Seminargebühr“ aufgeführt. Enthält die jeweilige Seminargebühr bereits die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, ist dies in der Seminarbeschreibung ersichtlich.
- (4) Wenn Verpflegungs- und eventuelle Unterkunftskosten bereits in der Seminargebühr enthalten sind, ist dies der jeweiligen Seminarbeschreibung zu entnehmen.
- (5) Bei einzelnen Seminaren können Kosten für Unterkunft und Verpflegung zusätzlich zu der Seminargebühr anfallen. Dies ist der jeweiligen Seminarbeschreibung zu entnehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (6) Auskunft über die jeweilige Höhe der Sätze für Unterkunft und Verpflegung von Seminaren am Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW sind der Tabelle im Anhang zu diesen AGB zu entnehmen.
- (7) Den Teilnehmer/innen werden im Anschluss an das Seminar die Seminargebühr sowie ggf. Unterkunfts- und/oder Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Für Beschäftigte von Wald und Holz NRW wird die Übernachtung und/oder Verpflegung grundsätzlich von Amts wegen gewährt.
- (8) Für zahlungspflichtige Personen wird die Seminargebühr innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist Wald und Holz NRW berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.
- (9) Wald und Holz NRW kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten die Teilnehmer/innen zusammen mit der Einladung eine entsprechende Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig wird.
- (10) Ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer an Seminartagen verhindert, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Etwaige Verpflegungs- und Unterbringungskosten sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ebenfalls zu tragen, es sei denn, die Teilnehmerin/der Teilnehmer weist nach, dass Wald und Holz NRW den Seminarplatz kurzfristig anderweitig hätte vergeben können.

§ 7 Widerruf/Rücktritt durch rechtzeitige Abmeldung

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zum Seminar bis zum Anmeldeschluss widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber der Anmeldestelle.
- (2) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat das Recht, von der Seminarteilnahme bis 14 Tage vor Seminarbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss gegenüber der zuständigen Anmeldestelle ausdrücklich erklärt werden. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor dem Seminartermin, verlangt Wald und Holz NRW die komplette Seminargebühr.
- (3) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage verpflichtet sich die Teilnehmerin/der

Teilnehmer, die Anmeldestelle bei Wald und Holz NRW schnellstmöglich zu informieren.

§ 8 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegen Wald und Holz NRW und die von Wald und Holz NRW beauftragten Personen für Sachschäden, die der Teilnehmerin/dem Teilnehmer im Zusammenhang mit Seminarangeboten entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Teilnahme an Exkursionen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- (2) Die Teilnehmer/innen stellen Wald und Holz NRW und die von Wald und Holz NRW beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Seminarangeboten von Wald und Holz NRW geltend gemacht werden, soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer sie zu vertreten hat.

§ 9 Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 (EU-DSGVO) in ihrer gültigen Fassung, dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vom 17.05.2018 in seiner gültigen Fassung und dem Bundesdatenschutzgesetz vom 25.05.2018 in seiner gültigen Fassung. Vor der Seminaranmeldung erhalten Interessierte die Möglichkeit, von der Datenschutzerklärung zum Forstlichen Bildungsprogramm von Wald und Holz NRW Kenntnis zu nehmen. Die Datenschutzerklärung für Fortbildungsveranstaltungen von Wald und Holz NRW kann unter <https://www.wald-und-holz.nrw.de/fortbildungsangebote/> aufgerufen werden.

§ 10 Gültigkeit der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.08.2018.

Anhang zu den AGB der Forstlichen Fortbildungsveranstaltungen von Wald und Holz NRW

Kostensätze für optionale Verpflegung und Übernachtung von Seminaren am Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW bei mehrtägigen Seminaren:

Übernachtung inkl. MwSt.			
Doppelzimmer 30,00 €		Einzelzimmer 45,00 €	
Verpflegung inkl. MwSt.			
Frühstück 5,00 €	Mittagessen 6,50 €	Kaffee + Kuchen 3,00 €	Abendessen 5,00 €